

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Eckpfeiler einer familiengerechten betrieblichen Personalpolitik

Maßnahmenplan

Bozen, März 2006

Auftraggeber	Durchführende Institute	
 <p> <small>Europäische Union Europäischer Sozialfonds</small>  <small>Unione europea Fondo sociale europeo</small> </p> <p> <small>Autonome Provinz Bozen - Südtirol</small>  <small>Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige</small> </p> <p>  MINISTERO DEL LAVORO E DELLE POLITICHE SOCIALI <small>Ufficio Centrale per l'Orientamento e la Formazione Professionale dei Lavoratori</small> </p>	<p>Sozialforschung und Demoskopie</p>  <p>Ricerche Sociali e Demoscopia</p>	
<p>Kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds</p>	<p>Dominikanerplatz 35 I-39100 BOZEN</p> <p>☎ +39-0471-970115 ☎ +39-0471-978245 info@apollis.it</p>	<p>Churburggasse 12 I-39020 Schluderns</p> <p>☎ +39-0473-732428 ☎ +39-0473-746970 info@kulturforum.com</p>

Maßnahmenplan zur Fortentwicklung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in Südtirol

<i>Ausgangslage</i>	<i>Zielvorstellung</i>	<i>Maßnahmenvorschläge</i>
RAHMENBEDINGUNGEN		
Mit neuen gesetzlichen Regelungen gewährleistet die Landesverwaltung derzeit die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kleinkinder in der Trägerschaft von Sozialgenossenschaften oder Vereinen. Die Landesverwaltung legt dabei Qualitätsstandards und Finanzierungsmodelle fest, für die Kosten müssen neben dem Land Gemeinden und Eltern aufkommen.	Nutzung der Chance zur Optimierung der Kinderbetreuung von Kleinkindern - sowie von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeit - auch im Rahmen betrieblich unterstützter Angebote.	Schaffung von Rahmenbedingungen seitens der Landesverwaltung, der Gemeinden bzw. Bezirksgemeinschaften, die betrieblich unterstützte Kinderbetreuungseinrichtungen zu konkurrenzfähigen Alternativen und Ergänzungen anderer Organisationsformen machen.
Derzeit nehmen sich – je nach Sektor und Branche - unterschiedliche Akteure innerhalb der Landesverwaltung der Regelung und finanziellen Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung an.	Zentrale oder zumindest koordinierte Zuständigkeit für die Regelung und die finanzielle Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.	Förderung der Zusammenarbeit der diversen Akteure und größtmögliche Vereinheitlichung der Zuständigkeiten für betrieblich unterstützter Kinderbetreuung auf Landesebene.
Je nach Sektor und Branche bestehen derzeit unterschiedliche Fördermodalitäten und Regelungen für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung; sie sind nicht allen Unternehmen bekannt oder sie fehlen ganz.	Vereinheitlichte Fördermodalitäten und Regelungen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zur Planungssicherheit für die Betriebe und Familien und zum Wohle der Kinder.	Stellungnahme der Landesverwaltung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gegenüber. Koordination der diversen Vorstöße und Maßnahmen zur Regelung und finanziellen Förderung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung im Hinblick auf einheitliche Standards für alle. Gewährleistung einschlägig informierter Ansprechpartner bei der Landesverwaltung oder bei sozialen Trägern für alle Akteure in diesem Bereich.

<i>Ausgangslage</i>	<i>Zielvorstellung</i>	<i>Maßnahmenvorschläge</i>
Teilweise besteht Skepsis gegenüber der Notwendigkeit und/oder der praktischen Umsetzbarkeit betrieblich unterstützter Kinderbetreuungsangebote, z.B. für bestimmte Altersgruppen.	Entstehung von Kinderbetreuungsangeboten entsprechend Nachfrage und Bedarf.	Vertrauen in die Regelungskraft des Marktes.
Teilweise besteht Skepsis gegenüber dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes, zum Beispiel für Kinder unter 3 Jahren oder im Hinblick auf die außerfamiliale Betreuung am Nachmittag.	Fortentwicklung von Kinderbetreuungsangeboten entsprechend Nachfrage und Bedarf.	Förderung des öffentlichen Diskurses zum Wertewandel und zum Wandel der Familie durch die öffentliche Hand, Bildungsträger, Medien...
FAMILIEN		
Die Idee betrieblich unterstützter Kinderbetreuung ist bei etlichen Eltern nicht bekannt.	Etablierung und Bekanntmachung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung als EINE Variante von Betreuungsangeboten unter anderen.	Verbreitung des Konzeptes betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in der Öffentlichkeit als eine Variante außerfamilarer Betreuungsangebote durch die öffentliche Hand, Bildungsträger, Medien... . Sensibilisierung im Hinblick auf die Vorteile von Kinderbetreuungsangeboten in Anbindung an den Arbeitsplatz der Eltern.
Teilweise zögern Eltern, ihre Idee der Schaffung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung ihrem Arbeitgeber mitzuteilen bzw. sie fürchten Nachteile, wenn die Betreuung ihrer Kinder mit ihrem Arbeitgeber verquickt ist.	Offene Informationspolitik in den Unternehmen zum Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung.	Information und Begleitung interessierter Eltern bei der Planung oder Inanspruchnahme betrieblich unterstützter Kinderbetreuung. Engagement der Arbeitnehmervertretungen oder anderer niederschwelliger Anlaufstellen im Betrieb zur Förderung der Idee betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.
Teilweise zweifeln Eltern an der Qualität betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.	Professionalität, optimale Betreuungsqualität und Genehmigungspflicht betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.	Festlegung optimaler Betreuungsstandards und sonstiger Maßnahmen der Qualitätssicherung durch die Landesverwaltung, begleitet von darauf bezogener Öffentlichkeitsarbeit.

<i>Ausgangslage</i>	<i>Zielvorstellung</i>	<i>Maßnahmenvorschläge</i>
Die Kosten für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung sind für kleine Verdiener zu hoch.	Gerechtes Tarifsystem für die verschiedenen Varianten von Kinderbetreuungsangeboten	Sozial angemessene Tarifgestaltung.
ARBEITGEBER		
Unternehmen sehen sich nicht unbedingt zuständig, ihre Belegschaft bei der Organisation der Kinderbetreuung zu unterstützen.	Motivation und Sensibilität bei den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Verwaltung. Engagement aller gesellschaftlicher Kräfte für die Belange der Familie und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Kindern und Beruf.	Weitere Sensibilisierung der Unternehmen im Hinblick auf die diversen Vorteile für die Arbeitgeber, wenn sie sich für die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten mit Familienpflichten engagieren (Kosten, Unternehmenstreue, Arbeitszufriedenheit, Image...). Sensibilisierung im Hinblick auf die Verantwortung auch der Wirtschaft für gesellschaftliche Belange und die Belange der Familien.
Angesichts der eher kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur in Südtirol bestehen Unsicherheiten im Hinblick auf die Umsetzbarkeit betrieblich unterstützter Kinderbetreuung.	Vielfalt von Formen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung je nach strukturellen Ausgangsvoraussetzungen und Bedarf.	Schaffung der Voraussetzungen für unterschiedliche Formen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung und Verbreitung einschlägiger Informationen über die verschiedenen Varianten und ihrer Realisierung durch die öffentliche Hand oder soziale Träger.
Kooperationen mehrerer Arbeitgeber zwecks Umsetzung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gelingen nicht immer.	Zusammenarbeit von Klein- und Mittelbetrieben bzw. von Betrieben und öffentlichen Trägern bei der Umsetzung von betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangeboten.	Sensibilisierung und Information aller Akteure zu möglichen Kooperationsmodellen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung; Begleitung der Betriebe bei der gemeinsamen Umsetzung.

<i>Ausgangslage</i>	<i>Zielvorstellung</i>	<i>Maßnahmenvorschläge</i>
Die Schaffung eines Betreuungsangebots für Kinder stellt für die Arbeitgeber immer auch eine finanzielle und organisatorische Belastung dar.	Sorgfältige Planung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung bei genauer Kosten-Kalkulation.	Innerbetriebliche Verortung der Zuständigkeit für das Projekt an übergeordneter Stelle (Personalbüro, Komitee für Chancengleichheit...) Optimale Information und Begleitung der Arbeitgeber bei der Planung und Umsetzung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung. Errichtung einer Informations- und Anlaufstelle für die Arbeitgeber in der öffentlichen Verwaltung oder bei einem sozialen Träger.
Im Laufe der Planungsphase betrieblich unterstützter Kinderbetreuung kann sich der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen ändern.	Genauere Kenntnis des Bedarfs an Betreuungsplätzen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Betreuungseinrichtung.	Professionelle Durchführung von Bedarfserhebungen im Betrieb. Berücksichtigung der Entwicklung des Betreuungsangebots in der Umgebung.
Arbeitgeber setzen zum Teil auf andere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. auf stärkere Arbeitszeitflexibilisierung.	Gleichwertigkeit der diversen Maßnahmen, um betrieblicherseits Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.	Anerkennung und Förderung aller zielführenden Vorstöße auf Arbeitgeberseite zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Resümee

Als vordringliche Maßnahmen bieten sich somit an:

1. Koordinierungsstelle für betriebliche unterstützte Kinderbetreuungsangebote (und Kindertagesstätten) bei der Landesverwaltung errichten
2. Kontinuierliche Information und Begleitung aller Akteure (Eltern, Arbeitgeber, Gemeinden usw.) zu betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gewährleisten durch Einrichtung einer Informations- und Anlaufstelle bei der Landesverwaltung oder einem sozialen Träger, Herausgabe einer Handreichung, Berichterstattung in den Medien u.a.
3. Abbau von Ressentiments und Vorurteilen dem Wandel der Familie und der entsprechenden Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur gegenüber vorantreiben